FORSCHUNGSFÖRDERUNG CYBERSICHERHEIT HESSEN

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Aufruf zur Einreichung von Anträgen (2025-02)

gemäß der „Förderrichtlinie Cybersicherheitsforschung in Hessen“ des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

1. **Allgemeines**
   Eine Zuwendung auf Basis der o. g. Richtlinie ist im Rahmen dieses Aufrufs nur möglich für Forschungsvorhaben, die Fragestellungen innerhalb eines der unter Nr. 5 genannten Themengebiete behandeln.

   Dieser Aufruf wurde am 25.11.2025 veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt können auf Basis der Richtlinie Antragsskizzen eingereicht werden.

2. **Ablauf des Verfahrens**
   Die Antragstellung erfolgt gemäß Nr. 7 der Förderrichtlinie. In einem ersten Schritt wird eine Antragsskizze eingereicht. Sofern dem Zuwendungsgeber bereits diesbezügliche Skizzen vorliegen, kann dieser Schritt entfallen. In einem zweiten Schritt erfolgt nach Aufforderung durch den Zuwendungsgeber die Einreichung des Projektantrags.
   Es wird empfohlen, vor Einreichung einer Antragsskizze mit dem Zuwendungsgeber Kontakt aufzunehmen, um die Eignung des geplanten Forschungsvorhabens zu beraten.

3. **Fristen zur Einreichung von Antragskizzen und zur Antragsstellung**
   Die Antragsskizze muss spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieses Aufrufs beim Zuwendungsgeber eingegangen sein. Der Zuwendungsgeber ist bestrebt, den Antragsteller innerhalb von vier Wochen nach Ende dieser Frist zur Abgabe eines Projektantrags aufzufordern. Sollte das Projekt nicht förderungsfähig sein, so informiert der Zuwendungsgeber den Antragsteller darüber.

   Der Projektantrag muss nach erfolgter Aufforderung innerhalb von sechs Wochen eingereicht werden.

   Sowohl Antragsskizze als auch Projektantrag müssen von einer vertretungsberechtigten Person des Antragstellers unterschrieben und schriftlich an folgende Stelle gerichtet sein:

   Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
   Referat VI 3.2 Prävention, Innovation und Schulung
   Friedrich-Ebert-Allee 12
   65185 Wiesbaden

Beide Dokumente sind zusätzlich elektronisch an den Zuwendungsgeber (E-Mail-Funktionspostfach: innovationsmanagement.cybersicherheit@innen.hessen.de) zu senden. Das Datum des Poststempels gilt als fristwahrend.

4. Maximale Fördersumme

Für das Forschungsvorhaben dieses Aufrufs werden **maximal 500.000 €** als Zuwendung bewilligt. In begründeten Ausnahmefällen (bspw. bei Gemeinschaftsanträgen) kann davon abgewichen werden. Die Mittel für 2026 ff. stehen unter Haushaltsvorbehalt.

5. Thematischer Rahmen (Themengebiet)

Die Zuwendung zielt stets auf die wissenschaftliche Erforschung von Fragen der Cybersicherheit im Kontext der öffentlichen Verwaltung in Hessen in definierten Themengebieten. Das Forschungsvorhaben muss Teile des skizzierten Forschungsbedarfs abdecken und in seiner Zielstellung den Stand der Forschung übertreffen.

Eine Zuwendung im Rahmen dieses Aufrufs ist nur möglich für ein Forschungsvorhaben, das Fragestellungen innerhalb des folgenden Themengebiets behandelt:

„Digitale Vertrauenswürdigkeit in der Finanzdatenanalyse“

Polizeiliche Finanzermittlungen sehen sich zunehmend mit großen Mengen unstrukturierter Daten konfrontiert. Diese Daten stammen aus heterogenen Quellen wie Textdokumenten, PDF-Dateien, Bildmaterial oder Freitextangaben in Finanztransaktionen. Um komplexe Zusammenhänge effizient und zuverlässig erkennen zu können, bedarf es innovativer Verfahren, die eine automatisierte Analyse solcher Datenbestände ermöglichen, ohne die Nachvollziehbarkeit und Vertrauenswürdigkeit der Ergebnisse zu beeinträchtigen.

Ziel des Forschungsprojekts soll die Konzeption und Entwicklung eines prototypischen Systems zur automatisierten Verarbeitung und Analyse unstrukturierter Datenquellen im Kontext der Finanzdatenanalyse sein. Der Fokus liegt auf der Gewährleistung folgender Parameter entlang des gesamten Analyseprozesses: (a) Transparenz, (b) Sicherheit, (c) Vertrauenswürdigkeit und (d) Visualisierung.

Im Mittelpunkt des Projekts sollen daher folgende Themen stehen:

- Automatisierte Datenverarbeitung: Entwicklung eines skalierbaren Konzepts zur Extraktion und Analyse unstrukturierter Daten aus unterschiedlichen Formaten (bspw. Text-, PDF- oder Bilddateien)
- Vertrauenswürdigkeit und Transparenz: Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Analyseergebnissen durch einen besonderen Fokus auf Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Technologien
- Robustheit und Sicherheit: Untersuchung von Angriffsszenarien, etwa durch gezielte Manipulation von Eingaben, sowie Entwicklung geeigneter Schutzmaßnahmen.
- Effiziente Architekturen: Einsatz performanter, kosteneffizienter und bevorzugt Open-Source-basierter Technologien.

- Visualisierung: Bereitstellung visueller Schnittstellen für Data Wrangling, Graph-Analysen und Ergebnisdarstellung

Eine Forschungskooperation i.S. eines Gemeinschaftsantrags ist bei diesem Förderaufruf erwünscht.

6. Maximale Projektlaufzeit

Die Forschungsvorhaben sollen eine dem Forschungsgegenstand (Bedarf, Methodik und Ziel) angemessene Laufzeit haben. Dabei soll eine Laufzeit von 12 Monaten als Richtwert dienen; 24 Monate dürfen nicht überschritten werden.